



Fische brauchen mehr Schutz

Das stille Leiden der Fische

“

Ozeane und Seen sind überfischt und mit Mikroplastik sowie anderem Müll belastet. Auch in der Schweiz werden Fische in riesigen Aquakulturen gezüchtet. Zwar werden die Wasserbewohner als Wirbeltiere von der Tierschutzgesetzgebung erfasst, das Schutzniveau der Bestimmungen ist jedoch ungenügend. Ein Blick auf hierzulande geführte Strafverfahren zeigt zudem, dass Tierschutzverstösse gegen Fische nicht konsequent geahndet und sanktioniert werden.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER / MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)

Die Auswirkungen des weltweiten Fischfangs auf die Ökosysteme der Meere sind gewaltig. Jahr für Jahr werden massenhaft Fische mit brutalsten Methoden und ohne Rücksicht auf ihre Empfindungs- und Leidensfähigkeit aus den Ozeanen geholt. Etwa ein Viertel der bei der kommerziellen Fischerei gefangenen Tiere wird wieder ins Meer zurückgeworfen – tot, verletzt oder enorm geschwächt. Zerstörerische Fangmethoden wie Grundschleppnetze reissen nicht nur ganze Fischschwärme aus dem Wasser, sondern verwüsten auch den Meeresboden und dessen fragile Lebensräume wie etwa Korallenriffe. Viele Fischbestände sind zudem erschöpft oder stehen kurz vor dem Kollaps. Hinzu kommt der massive «Beifang»: sogar Delfine, Schildkröten oder Haie landen unbeabsichtigt in den Netzen und verenden. Obwohl die fatalen Konsequenzen des kommerziellen Fischfangs längst bekannt sind, fehlen noch immer wirksame Massnahmen zum Schutz der Meere.

Massentierhaltung im Wasser

Als Lösung für die Überfischungsproblematik wird oft die Aquakultur angepriesen, also die kontrollierte Zucht und Haltung von Fischen, Krebsen, Muscheln oder anderen Wasserorganismen in künstlichen Becken oder Netzkäfigen in natürlichen Gewässern. Doch diese Form der Nahrungsmittelproduktion ist für die Tiere und Umwelt äusserst bedenklich und bedeutet im Grunde nichts anderes als Massentierhaltung im und unter Wasser. Die Tiere leben auf engstem Raum, was zu Stress und zur Übertragung von Krankheiten sowie Parasiten führt. Die Sterblichkeitsrate ist alarmierend hoch. Um Infektionen vorzubeugen, werden Antibiotika eingesetzt, womit die Gewässer stark belastet werden, was wiederum negative Folgen für die Umwelt und menschliche Gesundheit hat.

Gravierend ist dies insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass die Fischzucht in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Im Jahr 2023 wurden in der Schweiz über 4000 Tonnen Fisch «produziert», rund zwei Drittel davon stammten aus Aquakultur, also Fische und Krebstiere. Dass in der Fischzucht in Tonnen und nicht in Anzahl Individuen gerechnet wird, verdeutlicht den rein wirtschaftlichen Fokus. Tatsächlich stehen hinter diesen Zahlen aber empfindungsfähige Wesen, die grossem Leid ausgesetzt werden. Das Tierschutzrecht, das auf dem Prinzip des Individualschutzes basiert – die Vorschriften gelten nicht für Tiergruppen oder Arten, sondern für jedes einzelne Tier – wird aufgrund wirtschaftlicher Bestrebungen und Gewinnmaximierung ausgehöhlt.

Tierschutzgesetzgebung gilt auch für Fische

Die Forschung attestiert Fischen nicht nur die Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden, sondern weist ebenso auf die beeindruckende Bandbreite kognitiver Fähigkeiten der Tiere hin: Fische zeigen beispielsweise Formen von Freude, etwa beim Spielen. Unbestritten ist zudem, dass es sich bei Fischen um empfindungs- und leidensfähige Tiere handelt. Als Wirbeltiere fallen Fische in den Schutzbereich der Schweizer Tierschutzgesetzgebung, sodass es unter anderem verboten ist, ihnen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen, sie in Angst zu versetzen oder in anderer Weise ihre Würde zu missachten. Untersagt sind zudem ebenfalls das Misshandeln, Vernachlässigen oder unnötige Überanstrengen von Tieren. Trotz dieser klaren Vorschriften zeigt der alltägliche Umgang mit Fischen (und zahlreichen anderen Tierarten), dass die Interessen des Menschen – etwa das Vergnügen am Angeln, der



Aquakultur bedeutet Massentierhaltung im Wasser – Enge, Stress und Krankheiten sind die Folgen.



Milliarden Fische enden jedes Jahr in Netzen – oft unter grausamen Bedingungen.



Fische als Trophäen: Posen für Fotos verlängert Leiden und Stress der Tiere.

Verzehr von Fisch, Shrimp und Kaviar, die (Über-) Nutzung der Gewässer oder die Verbauung der natürlichen Biotope – im Zentrum stehen und höher gewichtet werden als die Bedürfnisse der Tiere nach Unversehrtheit und einem tiergerechten Leben.

Wirksame Vorschriften fehlen

Obwohl in der Schweiz ein fortschrittliches und stellenweise strenges Tierschutzrecht gilt, wird die aktuelle Gesetzgebung den Ansprüchen der verschiedenen Fischarten nicht gerecht. Die Rahmenbedingungen der Fischzucht sind nur rudimentär geregelt. Die konkreten Haltungsvorschriften beschränken sich auf die Besatzdichte sowie die Wasserqualität und -temperatur, wobei selbst diese wenigen Regelungen nur für Forellen- und Karpfenartige gelten. Für die Haltung anderer Fische, wie beispielsweise Stör, bestehen somit überhaupt keine spezifischen Bestimmungen.

Die Mindestvorschriften der Tierschutzgesetzgebung garantieren noch lange kein tiergerechtes Fischleben. So beispielsweise halten sich Forellen in natürlichen Gewässern gerne in unterschiedlichen Strömungen auf und erfreuen sich am abwechslungsreichen Kiesbett. Die Industrie nimmt mit ihren Beton-Fliesskanälen darauf indes keine Rücksicht. Diesem Missstand könnte etwa dadurch Abhilfe geschaffen werden, indem vor jeder Bewilligungserteilung eine individuelle Prüfung des Zuchtbetriebs vorzunehmen wäre, die sich an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der jeweiligen Fischart (beziehungsweise Fischgattung oder -familie) orientiert.

Ungenügende Beurteilung von Straftaten an Fischen

Neben der Einhaltung der bundesrechtlichen und kantonalen Fischereigesetzgebung ist beim Umgang mit Fischen vor allem auch das Tierschutzrecht zu beachten. Jegliche Art von Tierquälerei an Fischen ist also klar untersagt. Trotz des tierschutzrechtlichen Schutzes werden problematische und mitunter grausame Umgangsformen mit Fischen von den Strafverfolgungsbehörden oftmals nicht erkannt oder zu wenig ernst genommen. Der mangelhafte Strafvollzug führt zu einer Bagatellisierung von Tierquälereien und missachtet die Tatsache, dass es sich bei Fischen um sensible und empfindungsfähige Tiere handelt. Weshalb die oftmals schwerwiegenden Delikte von den Behörden häufig nicht ausreichend geahndet und bestraft werden, hat unterschiedliche Gründe. Einerseits bereitet





Tragisch: 2000 Forellen verendeten durch Überfütterung und Sauerstoffmangel – ein klarer Fall von immensen Tierleid.

die Behandlung der Fälle den Strafverfolgungsbehörden mangels genügenden Fachwissens über die physiologischen Eigenschaften der Tiere Schwierigkeiten. Andererseits fehlt vielen Menschen die emotionale Nähe zu Fischen (im Gegensatz zu beliebten Heimtieren wie Hunden und Katzen), was zu einem geringeren Grad an Mitgefühl beiträgt.

2000 Forellen verendet

Die von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) geführte Datenbank der Schweizer Tierschutzstrafentscheide (www.tierimrecht.org/de/tierschutzstraffalle) macht die Bagatellisierung von Delikten an Fischen deutlich. Exemplarisch sei auf einen Fall aus dem Jahr 2022 verwiesen, bei dem 2000 Forellen in einem Teich verendeten, nachdem der Fischzüchter zu viel Futter ins Wasser geschüttet hatte. Die Überfütterung führte zu einer Eutrophierung, also einem übermässigen Nährstoffeintrag ins Wasser. Dies verursachte Sauerstoffmangel, woraufhin die Fische qualvoll starben. Zudem liess der Züchter die Kadaver im Wasser zurück. Die entstandene Fäulnis verstärkte die Wasserbelastung weiter. Anschliessend pumpte er das verschmutzte Wasser in einen Bach, wodurch weitere wildlebende Fische starben. Laut Staatsanwaltschaft hätte der ausgebildete Fischwirt die Konsequenzen seines Handelns erkennen müssen. Er erhielt eine bedingte Geldstrafe von 4500 Franken (bei einer Probezeit von zwei Jahren), eine Busse und musste die Verfahrenskosten tragen.

Die verhängte Strafe muss als klar zu mild kritisiert werden: Bei über 2000 toten Forellen und Wildfischen handelt es sich um eine Mehrfachbegehung, die strafverschärfend zu berücksichtigen ist. Hinzu kommt, dass eine nur bedingt ausgesprochene Geldstrafe dem immensen Tierleid der Tat nicht gerecht wird. Vor dem Hintergrund des vom Tierschutzrecht festgelegten Strafrahmens, der für Tierquälereien eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe und für Übertretungen eine Busse von bis zu 20 000 Franken vorsieht und angesichts des mit den betreffenden Handlungen oftmals einhergehenden Tierleids sind die Strafen für Tierschutzdelikte gesellschaftlich betrachtet noch immer unverhältnismässig tief.

Posen auf Social Media

Nicht selten werden Fische nach dem Fang in Magazinen oder auf Social Media noch lebendig für Foto- oder Videosequenzen präsentiert und sozusagen als Trophäe in die Luft gehalten. Dies ist aus mehreren Gründen problematisch. Genau wie Menschen, andere Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien stehen Fische über ein komplexes System von Sinneszellen mit ihrer Umgebung im Austausch, um sich verändernden mechanischen, thermischen und chemischen Parametern anzupassen. Sie verfügen auch über sogenannte Nozizeptoren, welche für die Wahrnehmung von schädlichen Reizen und eine unmittelbare Körperreaktion essenziell sind. Darüber

STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org

hinaus zeigen Fische ein komplexes Schmerzverhalten nach einem schädlichen Stimulus, was darauf schliessen lässt, dass Fische Schmerzen wahrnehmen. An der Luft verkleben die Membranen der Kiemen zunehmend und der Fisch kann nicht mehr atmen. Das heisst, er kann keinen Sauerstoff aufnehmen sowie CO₂ und Ammoniak nicht mehr vollständig abgeben. Der Fisch erstickt und vergiftet folglich, was einen qualvollen Tod bedeutet.

Wird ein Fisch zwecks Entnahme gefangen und nach dem Fotografieren getötet, werden durch das Halten und Posieren Stress, Angst und Leiden des Tieres verlängert, womit die Straftatbestände der Misshandlung und der unnötigen Überanstrengung erfüllt sein können. Fische sind nach dem Fang unverzüglich zu töten und Belastungen auf das unerlässliche Mass zu reduzieren. Viele Hobbyfischer setzen die Tiere hingegen nach dem Fotografieren wieder ins Wasser zurück. Das sogenannte catch and release, also das Angeln mit der Absicht, die Fische wieder freizulassen, ist jedoch verboten und als Tierquälerei strafbar. Gerade wenn der Fisch



Auch Fische fallen unter das Tierschutzgesetz – doch Verstösse werden oft nicht konsequent verfolgt.

verletzt ist, kann die Freilassung das Todesurteil für ihn bedeuten. Fische, die bluten, gelten als dem Tode geweiht und müssen in jedem Fall betäubt und anschliessend gemäss den gesetzlichen Bestimmungen getötet werden. Unter keinen Umständen darf ein tödlich verletzter Fisch zurück ins Wasser gesetzt werden.



DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.

Bild: photoboyboy/stock.adobe.com

Herzlichen
Dank für
Ihre Spende



Jetzt mit TWINT
spenden!



Wenn Tiere
selber richten könnten,
würde Tierquälerei härter
bestraft werden.

TIER IM RECHT.ORG

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH17 0900 0000 8770 0700 7
Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9
8006 Zürich

Zahlbar durch (Name/Adresse)

Währung Betrag
CHF

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH17 0900 0000 8770 0700 7
Stiftung für das Tier im Recht
Rigistrasse 9
8006 Zürich

Zusätzliche Informationen
WdT

Zahlbar durch (Name/Adresse)